

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Dr. Karina Hellmann

Datum:
28.02.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Klimafonds-Sachstandsbericht zur Mittelverwendung in 2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 15.03.2022 Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

Sachverhalt:

Ziel des Klimafonds ist es, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt Lüneburg im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen, das Spektrum städtischer Aktivitäten auszuweiten und zu intensivieren und hierfür finanzielle Mittel zu bündeln. Der im Oktober 2020 hierfür aufgelegte Klimafonds soll Zuschüsse zu Maßnahmen gewähren und die Durchführung konkreter Projekte unterstützen, die in besonderem Maße zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen und/oder die der erforderlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.

Nähere Informationen zur Struktur und zum Aufbau des Klimafonds können der VO/9180/20 entnommen werden.

In **2021** sind **Haushaltsansätze** i.H.v. insgesamt 250.000 € in den Klimafonds eingeflossen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

1	Aufforstung	30.000 €
2	Lünepaten & Klimabäume	40.000 €
3	Entsiegelungen	30.000 €
4	Förderprogramm Energetische Sanierung	40.000 €
5	Förderprogramm Regenerative Energien	20.000 €

6	Förderprogramm Dach-/Fassadenbegrünung	40.000 €
7	Sonstige Klimaschutzprojekte	50.000 €

zu 1. – 3.: Haushaltmittel für Pflanzungen und Entsiegelungen

Aufforstung: In 2021 wurde eine Fläche im Bereich Gut Wienebüttel aufgeforstet. Die Kosten beliefen sich auf 14.861 €. Der Großteil i.H.v. 12.273 € wurde aus Spenden der Waldbaumpaten finanziert.

Schattenspendende Bäume: Der Auftrag für schattenspendende Bäume auf Spielplätzen wurde im Dezember 2021 ausgelöst. Die Bäume wurden im Januar 2022 gepflanzt. Das Auftragsvolumen belief sich auf insgesamt 8.182 € (6.867 € für Bäume und Sträucher, 1.315 € für das Pflanzsubstrat).

Lünepaten/Klimabäume: Am 02. Oktober 2021 fand die Baumpflanzaktion „Pflanz deinen Baum“ statt. Insgesamt wurden an diesem Tag 89 Bäume gepflanzt, 5 weitere etwas später auf dem Kalkberg. Die Gesamtkosten betragen 19.812 €. Spenden für die Stadtbäume wurden in Höhe von 10.350 € vereinnahmt.

Entsiegelungsmaßnahmen: Die Mittel für Entsiegelungsmaßnahmen wurden zur Übertragung nach 2022 beantragt. Sobald der Haushaltsrest übertragen worden ist, erfolgt die Einleitung des Vergabeverfahrens in einer Größenordnung von rd. 50.000 € für umfassende Entsiegelungsmaßnahmen an Verkehrsinseln und Straßenführungen an der Kreuzung Stresemannstraße/Friedrich-Ebert-Brücke.

zu 4. – 6.: Förderprogramme der Hansestadt für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Förderprogramme im Jahr 2021				
	Regenerative Energien	Dach- und Fassadenbegrünung	Energetische Sanierung von Wohngebäuden	Regenwassernutzung
bewilligt	56.734 €	26.690 €	40.768 €	1.700 €
ausgezahlt	51.834 €	20.288 €	17.625 €	0 €
Anzahl der Anträge	35	21 (davon 1x Fassaden)	48 (davon 28 Batteriespeicher)	8

Die Ansätze im Klimafonds sind über einen Haushaltsvermerk als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Die Förderprogramme können somit bedarfs- und nachfragegerecht genutzt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage bei der Förderung von

regenerativen Energien wurden aus Segmenten des Klimafonds Mittel zur Verfügung gestellt.

zu 7.: Kompensationszahlungen

In 2021 wurden entsprechend der gesetzlichen CO₂-Steuer 25 € pro Tonne CO₂, die durch dienstliche Fahrten verursacht wurde, veranschlagt. In den Folgejahren ist eine der gesetzlichen CO₂-Steuer entsprechende Erhöhung vorgesehen. Die Menge der CO₂-Emissionen, die durch dienstliche Fahrten per Pkw verursacht wird, wird mit Hilfe des CO₂-Rechners des Anbieters myclimate (https://germany.myclimate.org/de/car_calculators/new) bestimmt. Mit Hilfe des Online-Tools von atmosfair (<https://www.atmosfair.de>) wird die Menge der CO₂-Emissionen, die durch Dienstreisen per Flugzeug verursacht wird, bestimmt.

Für Fahrten mit Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks sind bisher Kompensationszahlungen i.H.v. insgesamt 6.615 € entstanden. Diese teilen sich wie folgt auf:

2019: 2.496 €
 2020: 1.978 €
 2021: 2.141 €

In 2022 werden aus den Kompensationszahlungen Mittel i.H.v. 5.000 € für das Projekt „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ verwendet, das einen Gesamtansatz von 30.000 € umfasst. Das Beratungsangebot leistet einen wichtigen Beitrag, die energetische Sanierung von privatem Wohnraum voranzubringen. Auf die Vorlage VO/09791/21 wird verwiesen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Förderung der Maßnahmen von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Förderung Energetische Sanierung, Dach-/ Fassadenbegrünung
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+	Förderung Nutzung regenerativer Energien
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		

9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

X Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 31 EUR

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
